

Alkoholisierter Lenker in Golling: Führerschein weg nach 0,81 Promille!

Alkohol am Steuer in Golling: 39-jähriger Fahrer mit 0,81 Promille erwischt. Führerschein abgenommen und Anzeige erstattet.



Golling, Österreich - Am 3. Juni 2025 wurde im Rahmen einer Verkehrsüberwachung an der B159-Salzachtal Straße in Golling ein 39-jähriger PKW-Lenker aus Bad Gastein angehalten. Der Anlass dafür war eine Geschwindigkeitsübertretung, die von der Polizei festgestellt wurde. Dabei bemerkten die Beamten auch eindeutige Symptome einer Alkoholisierung. Ein durchgeführter Alkomattest ergab einen Wert von 0,81 Promille.

Die Konsequenzen für den betroffenen Fahrer waren gravierend. Ihm wurde vorläufig der Führerschein abgenommen und die Weiterfahrt wurde untersagt. Zudem wird gegen ihn bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein Anzeige erstattet, was auf die ernsthafte Verfolgung solcher Verstöße hinweist.

Alkohol am Steuer: Strafen und Regelungen

Alkohol am Steuer ist nicht nur ein großes Risiko für die eigene Sicherheit, sondern auch für die anderer Verkehrsteilnehmer. Bereits ab einem Wert von 0,3 Promille kann die relative Fahruntüchtigkeit festgestellt werden, allerdings gilt dies nicht automatisch als strafbar, wenn keine Fahrunsicherheit vorliegt. Laut dem ADAC kann ein Fahrer mit einem Alkoholpegel von 0,5 bis 1,09 Promille mit einer Ordnungswidrigkeit rechnen, die mit einem Bußgeld von 500 Euro und einem Fahrverbot von einem Monat bestraft wird.

Der Fall in Golling verdeutlicht die strengen Maßnahmen, die bei Überschreitungen der Promillegrenzen ergriffen werden. Bei einem Wert von 0,81 Promille bewegt sich der Fahrer im Bereich einer Ordnungswidrigkeit, da für eine strafrechtliche Verfolgung der Grenzwert von 1,1 Promille überschritten werden muss. Diese Regelungen sollen die Fahrer dazu anhalten, verantwortungsbewusst zu handeln und statt dessen auf ein sicheres Fahrverhalten zu setzen.

Folgen von Alkohol am Steuer

Die Gefahren von Alkohol am Steuer werden oft unterschätzt. Ein Wert von 1,1 Promille gilt als absolute Fahruntüchtigkeit und bringt schwerwiegende rechtliche Konsequenzen mit sich. In solchen Fällen drohen Geld- oder Freiheitsstrafen und der Führerschein kann für bis zu fünf Jahre entzogen werden. Bei Werten über 1,6 Promille ist sogar eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) erforderlich, um die Fahreignung zu überprüfen.

Auf diese Weise wird deutlich, dass die Gesetze zum Thema Alkohol am Steuer nicht nur abschreckend wirken, sondern auch zur Verkehrssicherheit beitragen. Zudem ist es wichtig zu beachten, dass bei einem unfallbedingtem Schaden unter Alkoholeinfluss die Kfz-Haftpflichtversicherung zwar den Schaden des Unfallgegners übernimmt, jedoch den Verursacher

bis zu 5000 Euro zurückfordern kann.

Die Geschichten solcher Verkehrsüberwachungen, wie das Beispiel aus Golling, sind ein eindringlicher Hinweis darauf, wie wichtig es ist, sich an die geltenden Vorschriften zu halten und die eigene Sicherheit sowie die der anderen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Weitere Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Alkoholkonsums am Steuer finden sich auf den Seiten des ADAC und unter dem Programm „Kenn dein Limit“.

Für detaillierte Informationen zu den Promillegrenzen und den damit verbundenen Konsequenzen sehen Sie die Beiträge von **5min.at**, **ADAC** und **Kenn dein Limit**.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall
Ursache	Geschwindigkeitsübertretung, Symptome einer Alkoholisierung
Ort	Golling, Österreich
Festnahmen	1
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.5min.at• www.adac.de• www.kenn-dein-limit.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at